

Sein Bruder [Heinrich I. Zurlauben] habe seinem Sohne [Heinrich II. Zurlauben] "ein unbefugten unbilligen accordt" unterbreiten wollen.

---

Original, in franz. Sprache, mit beschädigtem Siegel. Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben.  
AH 29, 172

## 78

1643 Mai 7., Schwyz

A

BRIEF VON RITTER JOHANN KASPAR CEBERG AN AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

---

Sein, Zurlaubens, Schreiben sowie die beiden Kopien, welche er, Ceberg, beim Landschreiber [von Stadt und Amt Zug, Adam Signer], zurückgelassen, seien ihm durch Seckelmeister [Johann Jakob] Muos zugestellt worden. *"Und dabi auch mundtlich was Zuo unterschribung der bewüsten Copi vonöten gsin Ist, Vom Jme Herrn muosen auch us des hern schriben verstanden."* Auch hier in Schwyz habe das Dokument [Schreiben in Zusammenhang der von den eidg. Orten geplanten Gesandtschaft nach Frankreich?] nur Zustimmung gefunden, und man freue sich, dass zwischen den beiden Orten ein derart gutes Einverständnis herrsche. Für seine dafür aufgewendete Mühe möchte er ihm sowie dem Landschreiber, Statthalter [Konrad Brandenburg] und Landvogt [Jakob] Brandenburg bestens danken. Es bleibe einzig noch zu überlegen, ob man jene von ihm, Zurlauben, erwähnten Passagen auslassen wolle oder nicht. *"Min bruoder landtschreiber [Paul Ceberg] aber der gibt bricht unser Eigne Land auch In der Urteil spezificiert sien worden."* Was die Angelegenheit von Seckelmeister Muos anbelange, werde er diesem - habe sich doch Muos seinerzeit auch für Schwyz eingesetzt - jedmögliche Hilfe angedeihen lassen. Gerne würde er - bevor dieser wiederum verreise - auch noch mit Hptm. und Landesfähnrich [Hans] Speck zusammentreffen und mit diesem zusammen die Angelegenheit des Landeshauptmanns besprechen. Diese Zusammenkunft aber müsste seiner Meinung nach bis spätestens kommenden Samstag in Arth zustandekommen.

---

Original, mit Siegel. AH 29, 173-174